



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Planaufgabe Teilrevision Ortsplanung

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung (Anpassung GBR an BMBV / Ausscheidung Gewässerraum) der Gemeinde Grindelwald zur öffentlichen Auflage. Die Auflage umfasst die folgenden verbindlichen Unterlagen:

- Zonenplan Gewässerraum (1 – 4) 1:5000
- Baureglement

Folgende orientierenden Unterlagen liegen öffentlich auf:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- Prüfung Ausnahmegewilligungen von Bewirtschaftungseinschränkungen
- Vorprüfungsberichte

Die Unterlagen liegen vom **13. Juli bis 14. August 2023** bei der Bauverwaltung Grindelwald während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind ebenfalls unter www.gemeinde-grindelwald.ch einsehbar.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen. Eine Einsprache bzw. Rechtsverwahrung hat den Gegenstand eindeutig zu bezeichnen, auf welchen Bezug genommen wird.

Hinweis: Allfällige Einspracheverhandlungen finden am Montag, 4. September 2023 in der Gemeindeverwaltung Grindelwald statt.

Grindelwald, 10. Juli 2023

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Anzeiger: 13.07.2023 / 20.07.2023

Amtsblatt: 12.07.2023